



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Derivate auf staatliche Lotterien unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, Glücksspielangebote auf Grundlage staatlicher Lotterien zu unterbinden und diese Angebote auf allen Ebenen zu bekämpfen.

Begründung:

Im Glücksspielstaatsvertrag ist eindeutig geregelt: „Öffentliche Glücksspiele dürfen nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes veranstaltet oder vermittelt werden.“ Das gilt auch für Lotterien. Lizenzen für private Anbieter dürfen nicht erteilt werden, wenn ein planmäßiger Jackpot angeboten wird, wie das beim staatlichen Lotto 6 aus 49 der Fall ist.

Trotzdem werben private Veranstalter, wie z. B. Lottoland oder Tipp24, mit Lotterieangeboten in Deutschland. Der Trick besteht darin, dass sie Spielerinnen und Spielern nur ein Derivat, eine Wette auf die staatlichen Lottozahlen, verkaufen, gleichzeitig aber suggerieren, es handele sich um das staatliche Lotto.

Dabei weisen sie auf ihre staatliche Lizenzierung hin. Es handelt sich aber nicht um deutsche Lizenzen, die nach den Regeln des Glücksspielstaatsvertrags für diese Angebote auch gar nicht möglich wären, sondern um britische Lizenzen, die für den deutschen Glücksspielmarkt keine Relevanz haben. Das ist neben den rechtlichen Aspekten auch deshalb problematisch, weil dieses Angebot für die Spielerinnen und Spieler in Deutschland nicht ohne Weiteres zu durchschauen ist. Deshalb wäre neben staatlichem Handeln auch ein Hinweis an den Deutschen Werberat sinnvoll.

Denn diese Angebote untergraben den Glücksspielstaatsvertrag, das staatliche Lotterieangebot, täuschen Verbraucherinnen und Verbraucher und entziehen den Haushalten der Bundesländer Einnahmen.